

## **A n t r a g**

**der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben**

Der Landtag stellt fest:

Das Vorgehen der „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA) im Kontext ihrer Gebührenreform ist abzulehnen: Die GEMA hat mit der Veröffentlichung ihrer neuen Tarifstruktur viele Musikveranstalter verunsichert und die wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler kultureller Veranstaltungen in Frage gestellt. Tausende von Vereinen, Jugendinitiativen und anderer bürgerschaftlich engagierter Organisationen, die in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz das kulturelle Leben maßgeblich gestalten, sind besorgt über die Höhe der künftigen Belastung durch GEMA-Gebühren. Auf Grundlage der im April 2012 herausgegebenen Tariftabelle, in der aus Eintrittspreis und Veranstaltungsfläche ein Gebührenbetrag hervorgeht, müssen die Organisatorinnen und Organisatoren von kulturellen Veranstaltungen, nichtkommerziellen Veranstaltungen, von Festen oder Demonstrationen sowie Diskothekenbetreiberinnen und Diskothekenbetreiber von einer Vervielfachung ihrer Belastungen ausgehen. Erste Modellrechnungen ergaben zum Teil Steigerungen auf mehr als das Zehnfache.

Dabei wurde seitens der GEMA nur unzureichend kommuniziert, dass diese Tariftabelle eine Verhandlungsgrundlage ist, die nun in einem Schiedsstellenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt auf ihre Angemessenheit geprüft wird. Ungenügend vermittelt wurde außerdem, dass die konkrete Anwendung eines solchen Tarifsystems auf bestimmte Veranstaltungsarten in sogenannten Gesamtverträgen geregelt werden kann: Denkbar ist zum Beispiel, dass bei Diskotheken nur ein bestimmter Anteil der Gesamtfläche für die Berechnung der Gebühr herangezogen wird oder für nichtkommerzielle Veranstaltungen weitere Abschläge, Freistellungen oder vereinfachte Verfahren gelten – sofern sich Interessenverbände und GEMA entsprechend verständigen. Mit ihrer einseitigen Informationspolitik hat die GEMA in Kauf genommen, große Unsicherheit und Existenzängste auszulösen.

Ein Schlichterspruch des Deutschen Patent- und Markenamts wird erst ab Frühjahr 2013 erwartet. Die GEMA hat angekündigt, den Start des neuen Modells vom 1. Januar auf den 1. April 2013 zu verschieben.

Ob auf Grundlage der neuen Tarife eine sachgerechte Lösung für einzelne Veranstaltungsformen über sogenannte Gesamtverträge mit den Branchenverbänden gefunden wird, darf nicht von der Verhandlungsmacht einzelner Interessengruppen abhängen. Auch die Anliegen nichtkommerzieller und ehrenamtlicher Organisationen müssen angemessen berücksichtigt werden. Veranstaltungen wie Vereinsfeste, Schulveranstaltungen oder z. B. kleine Konzerte, deren Eintrittsgeld in der Regel als Kostenbeitrag zu verstehen ist, dürfen nicht mit profitorientierten Unternehmen wie etwa großen Konzertagenturen gleichgesetzt werden. Sachgemäß sind vielmehr praktikable Pauschalregelungen und ein Sozialtarif für nichtkommerzielle Anlässe.

Eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen muss insgesamt so gestaltet sein, dass sie bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit auf Akzeptanz stoßen kann. Dies gilt umso mehr, als sich das System der kollektiven Interessenwahrnehmung durch zentrale Verwertungsgesellschaften als wichtiger Grundpfeiler der Urheberrechtspolitik bewährt hat und auch in Zukunft mit gewährleisten soll, dass

kreativ Tätige für ihre Arbeit eine angemessene Bezahlung erhalten. Im Sinne einer solchen Akzeptanz ist es aber dringend geboten, dass die GEMA neben den Gebührentarifen auch ihre internen Verteilungsmechanismen und Mitspracheregelungen auf den Prüfstand stellt: Nur wenn die GEMA von der Mehrzahl der bei ihr organisierten Künstlerinnen und Künstler als gute Sachwalterin ihrer Urheberinteressen wahrgenommen wird, wird sie auch nach außen hin als legitime Vertreterin der kreativ Tätigen akzeptiert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts sowie die GEMA auf die Notwendigkeit eines fairen Interessenausgleichs hinzuweisen: Insbesondere nichtkommerzielle und rein kulturelle Veranstaltungen dürfen nicht stärker belastet werden; auch die Gebühren für Musikveranstalter wie Diskotheken dürfen die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Unternehmen nicht in Frage stellen. Bis eine gerechte Lösung gefunden wird, sollen die bestehenden Tarife weiter gelten – auch über den avisierten 1. April 2013 hinaus;
- im Rahmen ihrer Kompetenz auf die Verbesserung der Aufführungsbedingungen für nichtkommerzielle Veranstaltungen hinzuwirken. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit Bildungseinrichtungen und nichtkommerzielle Akteure im Kulturbereich stärker von GEMA-Gebühren entlastet werden können und inwiefern die Landesregierung den Abschluss entsprechender Gesamtverträge mit der GEMA fördern kann;
- sich über den Bundesrat und auf anderen Ebenen für einen fairen Ausgleich zwischen den Urheberinnen und Urhebern, der Verwertungsseite sowie den Nutzerinnen und Nutzern kreativer Werke einzusetzen.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann